

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten internen Sicherheitsauditor/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
<p><b>1a)</b> Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Sicherheitsauditor/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) <b>oder</b> <b>1b)</b> Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Qualitätsauditor/in" (QA) oder "Ausbildung zum/r zertifizierten internen Umweltauditor/in" (UA), jeweils plus 1-tägigem Kurs "ISO 45001", (jeweils Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) <b>oder</b> eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm. Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>Schriftliche Prüfung <b>zur Gesamtausbildung (1a):</b> 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer: 45 Minuten <b>oder</b> <b>zur QA-/UA-Ausbildung (1b):</b> 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; Prüfungsdauer: 45 Minuten <b>plus</b> <b>zum 1-tägigen Kurs ISO 45001 (1b):</b> 10 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (7/10) erreicht werden; Prüfungsdauer: 25 Minuten</p> <p>Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p>
		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Sicherheitsauditor/in; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p> <p>Anm.: Der Antrag zur Re-Zertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf und muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Zertifikates gestellt werden.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.</p>

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.

